

# Mietvertrag

Person-ID: 1003913

VO-Nr.: 206-05-02-18-0

Zwischen dem

Studentenwerk Magdeburg  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Johann-Gottlob-Nathusius-Ring 5  
39106 Magdeburg

vertreten durch die/den Geschäftsführer/in (nachfolgend *Vermieter* genannt)

und

Frau **Osterburg, Reserve**  
geboren am (nachfolgend *Mieter* genannt)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§1 Der Vermieter vermietet dem Mieter einen Wohnheimplatz im:

## Wohnheim 7, Wohneinheit 0118

39106 Magdeburg, Johann-Gottlob-Nathusius-Ring 5  
1-Bett-Zimmer (möbliert, Gemeinschaftsküche/-bad), Wohnfläche (gesamt) ca. 23,14 m<sup>2</sup>,

ab **01.02.2023**, 08:00 Uhr, befristet bis zum **28.02.2023**, 12:00 Uhr.

§2 Die Mieträume werden für Wohnzwecke zum vorübergehenden Gebrauch zum besonderen Zweck des Studiums vermietet. Dem Mieter stehen die der gemeinsamen Nutzung dienenden Räume gemäß ihrer Zweckbestimmung zur Verfügung.

Der Mieter erkennt an, dass ein berechtigtes Interesse an der vereinbarten Befristung des Mietvertrages besteht, da es sich bei der Überlassung von Mieträumen in Studentenwohnheimen um eine indirekte staatliche Förderung handelt und wegen der beschränkten Platzanzahl in den Studentenwohnheimen im Rahmen des Rotationsprinzips möglichst vielen Studenten ein staatlich geförderter Wohnheimplatz zur Verfügung gestellt werden soll. Eine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses nach Ablauf der Mietzeit gem. § 545 BGB ist ausgeschlossen.

§3 Der monatliche Mietzins beträgt **252,96 Euro** und setzt sich zusammen aus:

Grundmiete .....	134,96 Euro
Betriebskostenpauschale .....	112,00 Euro
Bereitstellung Internet .....	6,00 Euro

Die fällige Miete wird monatlich von einem vom Mieter zu benennenden Konto abgebucht.

§4 Die fällige Mietkaution wird vom Mieter zu benennenden Konto abgebucht. Sofern vom Mieter noch keine Einzugsermächtigung vorliegt, muss der Mieter zum Beginn des Mietverhältnisses, jedoch spätestens zum 5. Werktag nach Mietbeginn dem Vermieter für die Erfüllung seiner Verpflichtungen eine **Kaution von insgesamt 300,00 Euro** auf folgendes Konto: IBAN: DE40 8105 3272 0033 0038 51 überweisen.

§5 Bestandteile des Mietvertrages sind in der bei Abschluss des Mietvertrages jeweils gültigen Fassung:

- Ich akzeptiere die Allgemeinen Mietbedingungen.
- Ich akzeptiere die Brandschutzordnung.
- Ich akzeptiere die Hausordnung.
- Ich habe die Information zum richtigen Heizen und Lüften zur Kenntnis genommen und werde diese anwenden.

§6 Der Mieter erkennt die Nutzungsordnung der jeweiligen Hochschule zur Nutzung des Datenanschlusses an. (diese finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Hochschule)

§7 Schriftliche Willenserklärungen des Vermieters an den Mieter gelten mit dem Einwurf in den Briefkasten des Mieters als zugegangen. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Mietverhältnis ist Magdeburg.

§8 Der Mietvertrag wird erst durch die Unterschriften von Mieter und Vermieter rechtsgültig.

Magdeburg,

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters

Ort, Datum

Unterschrift des Vermieters (Bevollmächtigte/r)